



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch in diesem Jahr möchte ich wieder mit Ihnen über wichtige Themen der Ortsentwicklung ins Gespräch kommen. Deshalb lade ich zu einer

Einwohnerversammlung am 19. Mai um 19:00 Uhr in die Diele des Kulturhauses Lauscha

ein. Bei dieser Gelegenheit informiere ich über die geplante Gebietsreform und die bisher für die Stadt Lauscha und den Ortsteil Ernstthal erwarteten Auswirkungen. Mit Vertretern der Nachbarorte Neuhaus am Rennweg und Steinach haben dazu bereits Gespräche stattgefunden, bei denen sich gezeigt hat, dass die Gemeinsamkeiten mit der Stadt Neuhaus am Rennweg derzeit überwiegen. Deshalb wurde die Möglichkeit der Bildung einer Einheitsgemeinde mit der Stadt Neuhaus im Sinne der Stärkung des gemeinsamen Mittelzentrums mit einem gemeinsamen Haushalt (Planungsrechnung) untersetzt. Im Ergebnis dessen zeigte sich, dass ein erheblicher Finanzbedarf besteht (ca. 6,4 Mio. Euro), wenn eine leistungsfähige gemeinsame Stadt entstehen soll. Inwieweit dieser im Rahmen der Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse abgedeckt werden wird, ist derzeit offen. Dazu käme noch der Finanzbedarf, welcher durch die Einbeziehung

der Gemeinden Lichte und Piesau entstehen würde.

Die Gebietsreform hat jedoch nicht nur finanzielle Aspekte. Die Bildung größerer Gemeinden kann auch als Chance oder Risiko für die kommunale Selbstverwaltung, die Stärkung der Demokratie vor Ort, das Ehrenamt und eine zukunftsfeste Ortsentwicklung verstanden werden. Deshalb kommt es vor allem darauf an, wie die Bürgerinnen und Bürger dazu stehen, denn diese müssen am Ende die Reform mit Leben erfüllen, das heißt: die Suppe auslöffeln.

Deshalb ist es wichtig, während der Freiwilligkeitsphase aktiv zu werden, wie wir dies im vergangenen Jahr mit einem Workshop zum Thema bereits begonnen haben.

Des Weiteren möchte ich über allgemeine Themen der Ortsentwicklung und die aktuelle Baustellensituation berichten.

Besonders Wichtig sind mir Ihre Anregungen und Anfragen, denn die Einwohnerversammlung soll vor allem Ihnen die Möglichkeit geben, aktiv an der Gestaltung von Lauscha und Ernstthal mitzuwirken.

**Ich freue mich auf Ihr Kommen,
Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann**

Amtlicher Teil

Beschlüsse Stadtrat 24.04.2017

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Lauscha unter www.lauscha.de zugänglich gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.04.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 06/31/17 Jahresrechnung 2014

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stellt den Jahresabschluss 2014 fest.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.616.737,40 Euro und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.690.453,87 Euro ab.

Der Verwaltungshaushalt wird durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 473.366,30 Euro ausgeglichen. Aus der Allgemeinen Rücklage werden dem Vermögenshaushalt 949.905,35 Euro zugeführt und es bleibt ein Sollfehlbetrag in Höhe von 150.096,95 Euro.

Beschluss Nr.: 06/32/17 Jahresrechnung 2015

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stellt den Jahresabschluss 2015 fest.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.532.385,01 Euro und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.137.620,76 Euro ab.

Der Verwaltungshaushalt wird durch eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 593.426,60 Euro ausgeglichen. Im Vermögenshaushalt bleibt ein Sollfehlbetrag in Höhe von 304.359,15 Euro.

Beschluss Nr.: 06/33/17 Jahresrechnung 2016

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stellt den Jahresabschluss 2016 fest.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.590.637,87 Euro und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.677.629,03 Euro ab.

Der Verwaltungshaushalt wird durch eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 885.750,95 Euro ausgeglichen. Im Vermögenshaushalt bleibt ein Sollfehlbetrag in Höhe von 22.592,95 Euro.

Beschluss Nr.: 06/41/17 Überplanmäßige Ausgaben 2013

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die als Anlage beigefügten überplanmäßigen Ausgaben 2013. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen und Minderausgaben, welche ebenfalls in der beigefügten Anlage ausgewiesen sind.

Beschluss Nr.: 06/43/17 Überplanmäßige Ausgaben 2014

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die als Anlage beigefügten überplanmäßigen Ausgaben 2014. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen und Minderausgaben, welche ebenfalls in der beigefügten Anlage ausgewiesen sind.

Beschluss Nr.: 06/42/17 Außerplanmäßige Ausgaben 2013

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die als Anlage beigefügten außerplanmäßigen Ausgaben 2013. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen und Minderausgaben, welche ebenfalls in der beigefügten Anlage ausgewiesen sind.

Beschluss Nr.: 06/44/17 Außerplanmäßige Ausgaben 2014

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die als Anlage beigefügten außerplanmäßigen Ausgaben 2014. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen und Minderausgaben, welche ebenfalls in der beigefügten Anlage ausgewiesen sind.

Die Anlagen liegen 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes in der Stadt Lauscha, Rathaus, Bahnhofstr. 12, zu den bekannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Stadt Lauscha

Einladung zur Einwohnerversammlung

Termin 19.05.2017, 19:00 Uhr

Ort, Raum 98724 Lauscha, Hüttenplatz 6, Kulturhaus

Tagesordnung:

- 01 Begrüßung
- 02 Allgemeine Informationen zur Stadtentwicklung
- 03 Anfragen und Diskussion

Wir laden dazu alle interessierten Bürger der Stadt Lauscha und des Ortsteiles Ernstthal recht herzlich ein.

Die Sitzung ist hiermit öffentlich bekanntgemacht.

**Zitzmann
Bürgermeister**

Stadtverwaltung Lauscha informiert

Die Stadtverwaltung Lauscha ist am 26. Mai 2017 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Information der Friedhofsverwaltung -

Neuerungen auf den Friedhöfen der Stadt Lauscha und des Ortsteiles Ernstthal

In der letzten Ausgabe der Lauschaer Zeitung wurde die Friedhofgebührensatzung veröffentlicht. Im Zuge der Kalkulation der Friedhofsgebühren werden nunmehr auf den Friedhöfen neue Grabarten angeboten.

Mit diesen möchten wir diejenigen ansprechen, die für sich und ihre Verstorbenen nicht das klassische Grab oder nicht die anonyme Wiese wählen möchten. Hiermit möchten wir den Wunsch vieler Bürger Rechnung tragen, eine Grabstätte mit Namensnennung, Ablageplatz für Blumen bzw. Gebinde und dennoch ohne Pflegeaufwand, zu besitzen.

1. Urnengemeinschaftsgrab - 8 Personen - Grabstele

Diese Grabstätte in Form einer Stele, mit aufgesetzten Namenplatten (Benennung Namen, geb., gest.) wird durch die Stadt Lauscha auf den Oberen Friedhof in Lauscha und dem Friedhof in Ernstthal angeboten. Die Pflege des Grabes wird durch die Friedhofsverwaltung durchgeführt. Eine Teilnahme der Hinterbliebenen an der Beisetzung ihrer Verstorbenen ist möglich. Durch das Vorhandensein einer entsprechenden Halterung ist es den Hinterbliebenen möglich, eine Steckvase mit Blumenstrauß zu verbringen. Das Ablegen von Gebinden nach der Beisetzung ist möglich.

2. Urnengemeinschaftsgrab - 8 Personen - Nutzung vorhandener historischer Gräber

Für diese Form des Grabes werden durch die Stadt Lauscha die alten erhaltenswürdigen Familiengräber auf den Oberen Friedhof in Lauscha saniert. Eine Beisetzung von 8 Urnen ist vorgesehen. Für jeden Verstorbenen wird eine Namensplatte gefertigt und angebracht. Die Angehörigen können an der Beisetzung teilnehmen. Durch die spezielle Beschaffenheit der Grabstätte wird den Hinterbliebenen die Möglichkeit gegeben, Sträuße oder Gebinde abzuseilen bzw. abzulegen. Die Grabstätte wird durch die Stadt Lauscha gepflegt.

3. Reihengrab - Einzelgrab (einstellig)

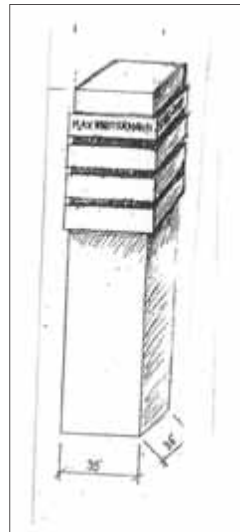
Diese Form der Grabstätten wird auf dem Mittleren Friedhof in Lauscha und auf dem Friedhof in Ernstthal angeboten. In dieser Grabstätte dürfen max. 2 Urnen beigesetzt werden. Der Grabstein hat die Form eines Buches. Die Grabstätte wird durch die Friedhofsverwaltung hergestellt. An dieser Grabstätte ist das Ablegen von Gebinden, Sträußen usw. möglich. Nach Wunsch kann befristet ein Einfass gesetzt werden, damit eine Pflege durch die Hinterbliebenen erfolgen kann. Ist kein Einfass vorhanden erfolgt die Ansaat von Rasen und die Pflege durch die Stadt Lauscha. Die Teilnahme der Hinterbliebenen an der Beisetzung ist möglich.

4. Partnergrab (einstellig)

Beim Partnergrab handelt es sich um eine Grabstätte, welche durch die Friedhofsverwaltung vollständig hergestellt wird. Beim Sterbefall des 1. Ehepartners wird die Grabstätte erworben. Für die Pflege wird durch die Nutzungsberechtigten beim Erwerb der Grabstätte ein Vertrag mit der Treuhandgesellschaft Hessen/Thüringen abgeschlossen. An dieser Grabstätte ist das Ablegen von

Gebinden, Sträußen usw. möglich. Die Hinterbliebenen können an der Beisetzung der Urne teilnehmen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung der Stadt Lauscha, Frau Greiner-Kaiser, 036702 29015 oder vereinbaren Sie einen Beratungstermin.



Konfirmanden Lauscha 2017

In Neuhaus/Rwg. werden konfirmiert

(Pfingstsonntag, 04.06.2017):

Tobias Hein, Hüttenplatz

Louis Müller, Flurstraße

In Tettau wird konfirmiert

(Trinitatis, 11.06.2017):

Emma Jona, Tränkenweg

In Köppelsdorf wird konfirmiert

(Exaudi, 28.05.2017):

Justus Müller-Blech, Tierberg

WWS Wasserwerke im Landkreis Sonneberg

Sehr geehrte Kunden,

für die Durchführung einer Versuchs- und Testreihe suchen die Wasserwerke Sonneberg Grundstückseigentümer, bei welchen folgende Kriterien für eine Teilnahme vorliegen müssen:

Das Grundstück besitzt einen bewirtschafteten Garten mit einem Außenwasserhahn.

Der Außenwasserhahn hat ein Außengewinde von G 3/4“.

Der Außenwasserhahn wird zur Gartenbewässerung genutzt.

Sollten Sie an einer Teilnahme an dieser Versuchsreihe, welche in der Zeit von Mai 2017 bis April 2018 geplant ist, interessiert sein, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 03675/89 00 28.

Den Grundstückseigentümern entstehen im Rahmen dieser Testreihe keinerlei Kosten.

**Gez. Hubner
Werkleiter**

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Bekanntmachung vom 12. April 2017

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 31.12.2016 auf Grund der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Artern
Alte Poststraße 10
06556 Artern

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha, des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
OT Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Uwe Köhler
Präsident
Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Erfurt, 12.04.2017

Az.: 21.2-9425.40

www.thueringen.de/vermessung Landesamt Öffentliche Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil

Die nächste Ausgabe der Lauschaer Zeitung

erscheint am Freitag, dem 09.06.2017

Redaktionsschluss

ist Dienstag, der 30.05.2017

Geburtstage

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha

19.05.	Frau Gisela Duchale	zum 70. Geburtstag
19.05.	Herrn Wolfgang Queck	zum 70. Geburtstag
26.05.	Frau Ursula Burgk	zum 75. Geburtstag
29.05.	Herrn Günter Zitzmann	zum 70. Geburtstag
01.06.	Herrn Reinhard Möller	zum 70. Geburtstag
03.06.	Herrn Hans Weschenfelder	zum 75. Geburtstag
08.06.	Herrn Dieter Probst	zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal

15.05.	Frau Margot Hofmann	zum 75. Geburtstag
15.05.	Frau Herta Schönherr	zum 95. Geburtstag

Veranstaltungen

Schützengesellschaft Obermühle 1882 e. V. Lauscha

Festprogramm zum diesjährigen Schützenfest
Alles auf zum Köpplinfestplatz!!!

Freitag, 26.05.2017

ab 15:00 Uhr Festzeltbetrieb
19:00 Uhr Bieranstich durch den Bürgermeister der Stadt Lauscha
21:00 Uhr Tanzabend mit der Gruppe „Rosa“

Samstag, 27.05.2017

ab 10:00 Uhr Festzeltbetrieb
15:00 Uhr Schützenauszug
16:30 Uhr Proklamation des Stadtmeisters und unserer Könige
21:00 Uhr Schützenausklang mit den „Revolving DOOR“

An alle interessierten Doppelkopfteilnehmer!!!

Das Doppelkopfturnier unserer SG findet im diesem Jahr am 13.05.2017 in der Zeit von 13:00 bis zum bitteren Ende wieder im Schützenhaus der SG Obermühle statt!!!
Für Speisen und Getränke ist reichlich gesorgt!

1. Vorstand



25 Jahre Jugendfeuerwehr Lauscha

Samstag 20.05.2017
11:00 bis 16:00 Uhr
FW Depot Lauscha

11:30 Uhr Vorführung Jugendwehr
13 bis 14 Uhr Vorführung der FFW
14 bis 16 Uhr Stadtkapelle Lauscha
14:30 Uhr Auftritt Kindergarten

Hüpfburg, Kinderschminken
Teilnahme an Wettbewerben
Malwettbewerb mit Prämierung
Bratwurst, Würstchen mit Pommes
Kaltgetränke, Kaffee und Kuchen

Es erwartet Euch die Jugendfeuerwehr,
die Feuerwehr Lauscha,
die Bergwacht Lauscha,
und der Feuerwehrverein Lauscha.

Einladung zum Jägerfest

Grüner Sonntag der Rennsteigjägerschaft zum 25-jährigen Jubiläum

Am **Sonntag, den 04.06.2017** laden die Rennsteigjägerschaft Neuhaus/ Rwg. e. V., das Thüringer Forstamt Neuhaus und der Wirt der „Bürgerstuben“ Lauscha, Wdg. Gerd Heinz herzlich zum „Grünen Sonntag“ ein. Von 10 bis 20 Uhr findet bereits zum 11. Mal das Jägerfest im und um das Restaurant „Bürgerstuben“ (Farbglashütte) statt. Dieses Jahr steht alles im Zeichen des **25-jährigen Vereinsjubiläums** der Rennsteigjägerschaft. Das jagdliche Brauchtum steht ebenso im Mittelpunkt wie die Vorstellung verschiedener Facetten von Jagd und Wald. So z. B. Jagdhornbläsergruppen, Jagdgebrauchshundevorstellung, Falknerei, Infomobil für Jung und Alt, Erlebnisaktivitäten besonders für die junge Generation, Schießkino mit Preisverlosung, Artikel rund um Jagd und Natur, Wildbergung und Wildbrethygiene, einheimische Imker mit Honigprodukten und Motorsägenschnitzer. Ein musikalisches Schmankerl wird neben dem Fröhschoppen mit den Jagdhornbläsern die „Steirische Volksmusik“. Der bekannte Tierpräparator Stefan Engelman aus Teichel lässt sich wieder über die Schultern blicken und wer möchte, kann seine künstlerischen Fähigkeiten beim Schieferbemalen ausprobieren. Gegen 14 Uhr wartet der Lauschaer Kindergarten mit einem Programm auf. Kulinarisch steht natürlich unser wichtigstes Produkt im Vordergrund. So gibt es Wildbratwürste und Wildbraten mit Klößen sowie am Abend Sau vom Spieß. Im Laufe des Tages gibt es wieder hochwertige Sachpreise zu gewinnen. Der Reinerlös von Tombola und Sau am Spieß kommt erneut den Kindergärten in Lauscha und Steinheid zugute.

Wir wollen dieses Jubiläum nutzen um zu feiern und zu zeigen, „Wir stehen zusammen für den Erhalt von Wild, Lebensraum und Weidwerk in unserer Heimat“.

Ausreichend Parkplätze sind unmittelbar an der Farbglashütte vorhanden. Wir sagen allen Gästen ein „Herzliches Willkommen“!

**Vorstand Rennsteigjägerschaft
Neuhaus am Rennweg e. V.**

Vereine und Verbände

Freiwillige Feuerwehr Lauscha & Feuerwehrverein Lauscha e. V.

Termine Einsatzabteilung

19.05. Prüfung der prüfpflichtigen Geräte
02.06. Abseilübungen, Absturzsicherung, Retten aus großer Höhe
Beginn: 16.30 Uhr

10.06. Wartung Fahrzeuge & Gerätehaus

Wir bitten alle Mitglieder der Einsatzabteilung Lauscha an den Ausbildungen teilzunehmen. Gerne sind auch Interessierte, die uns bei unserer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen möchten, herzlich willkommen.

Unser Gerätehaus ist immer freitags ab ca. 17.00 Uhr besetzt.

Termine Jugendfeuerwehr:

19.05: Vorbereitung Jubiläum
10.06. Wartung Fahrzeuge & Gerätehaus

Termine Feuerwehrverein:

19.05. Vorbereitung Veranstaltung 25 Jahre Jugendfeuerwehr
20.05. 25 Jahre Jugendfeuerwehr
22.05. Aufräumarbeiten
10.06. Frühjahrsputz Gerätehaus & Saal

Heimat- und Geschichtsverein

Chronik

... in der Lauschaer Chronik gelesen 1847 hat Johann Christian Simon Carl Greiner, genannt „es alt Vetterle“, eine MÄRBELSCHERE erfunden.



Dieses ersonnene Werkzeug war eine gewöhnliche Glasauftreibschere, an deren einen Balken eine halbkugelige Augenform, am anderen Balken ein Messer, Kiel genannt, befestigt war. Greiner war ein erfinderischer Kopf, hat er doch auch eine GLASKNOPFPRESSE erfunden und zuerst massive Tieraugen angefertigt. Der GLASBLASETISCH (Bolg) in der praktischen Anordnung, wie sie allgemein üblich war, wurde ebenfalls vom „alten Vetterle“ erfunden.

1867 begann der Bau einer Gasanstalt. Sie wurde als Aktienunternehmen mit einem Kapital von 50.000 Gulden auf der „neuen Chausse im Grund“, jetzt Bahnhofstraße, errichtet. Ab Oktober konnten die Glasbläser mit Gas an der „Lampe“ arbeiten. Ab 1.1.1892 ist die Gasanstalt durch Kauf in den Besitz der Gemeinde Lauscha übergegangen.

**Elke Klose Heimat-
und Geschichtsverein**



Kirmesgesellschaft Köppler e.V.

Das Jahr 2017 ist für unser „Koppner Kerwe“ wieder eine besondere, denn wir werden **60 Jahre**.

Wie in den vielen Jahren davor ist der Kirmesplatz seit einigen Wochen aus dem Winterschlaf erwacht und die Vorbereitungen der Jubiläumskirmes nehmen ihren Lauf. So musste z.B. das Laub des letzten Herbstes zusammengerechnet und entsorgt werden. Wie jeder sehen kann haben unsere Männer auch schon Hand angelegt und das Pommestzelt, die Überdachung am Rost und die Fischbude aufgebaut. Selbst das blaue Bierzelt hat schon Dach und Wände.

Die große Herausforderung, die Plane fürs Hauptzelt, ist am 1. Mai vorgesehen. Diese Plane aufzuziehen benötigt viele Hände (Männer), um das Zelt ordnungsgemäß und sicher aufzubauen.

Auch unsere Frauen haben am 1. Mai großen Kücheneinsatz.

Bis zum Männertagswochenende muss alles stehen und sauber sein.

Denn schon am 26. und 27. Mai möchte ja der Schützenverein sein Schützenfest auf dem Festplatz durchführen. Am 17. Juni findet an gleicher Stelle das Musikfest der Stadtkapelle und am 1. Juli das Sommerfest der AWO statt.

Somit steht der Kirmesplatz den genannten Vereinen und seinen Gästen zur Verfügung.

Ab dem 6. bis zum 14. August ist dann wieder Kirmeszeit und das zum 60sten mal. Um unseren Gästen einen weiteren Höhepunkt in unserem Vereinsleben zu gewährleisten, haben der Vorstand und die Mitglieder neben der schon geleisteten Arbeit doch noch einige Aufgaben vor sich.

Wir hoffen, dass wir dann alles zur Zufriedenheit vorbereitet haben und die Jubiläumskirmes ein voller Erfolg für uns und unsere Gäste wird.

Der Vorstand der Kirmesgesellschaft Köppler e.V.

Sportverein Lauscha

Wahl des neuen Vorstandes

Auf der Mitgliederversammlung des SV Lauscha e.V. am 26.04.17 wurde der neue Vorstand gewählt.

Vorsitzender:	Alexander Humann
Stellvertreter:	Frank Fichtmüller
Schatzmeisterin:	Gitta Fröhlich
Beisitzer:	Mark Kästner, Michael Müller, Ute Hofmann, Knut Töpfer
Rechnungsprüfer:	Falk Ehrhardt, Hannelore Edelmann



Bergwacht Lauscha

Vielen Dank für die Spenden zu unserer Frühjahrs-Kleidersammlung!

Recht herzlich bedanken möchten wir uns bei den Bürgern von Lauscha und Ernstthal für die Spenden anlässlich unserer Frühjahrs-Kleidersammlung am 06. Mai dieses Jahres.

Für die Bereitstellung von Fahrzeugen bedanken wir uns recht herzlich bei dem Dachdecker Meisterbetrieb Dominik Leipold-Schmend, bei der Firma TWT Eberhard Hotze Neuhaus, dem Fliesenlegerfachgeschäft Lutz Neubauer und beim DRK Sonneberger Kreisverband.

Blutspende

Die nächste Blutspende des DRK findet am **Freitag, den 19. Mai 2017** von **16.30 bis 20.00 Uhr** in der **Bergwachtbaude Lauscha statt.**

Die Kameraden der Bergwacht Lauscha laden alle Blutspender/innen und die, die es werden wollen, recht herzlich in ihre Baude ein.

Mit jeder Spende können Sie Menschenleben retten und unterstützen Ihre Bergwacht Lauscha bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit!

Für das leibliche Wohl unserer Blutspender ist wie immer bestens gesorgt!

Termine Mai/Juni

Die Kameradinnen und Kameraden der Bergwacht Lauscha werden gebeten, an folgenden Terminen zu erscheinen:

Freitag, 19. Mai 2017
16:30 - 20:00 Uhr Blutspende in der Bergwachtbaude

Samstag, 20. Mai 2017
Medizinische Absicherung Rennsteiglauf

Donnerstag, 25. Mai 2017
Himmelsfahrtwanderung
09:00 Uhr Start an der Bergwachtbaude

Fr. - Sa., 26. - 27. Mai 2017
Medizinische Absicherung Schützenfest Lauscha

Samstag, 10. Juni 2017
Prüfung Naturschutz

Ausbildung und Versammlung

Freitag, 12. Mai 2017
18:00 Uhr Ausbildung
19:30 Uhr Versammlung

Freitag, 26. Mai 2017
18:00 Uhr Ausbildung
19:30 Uhr Versammlung

Freitag, 09. Juni 2017
18:00 Uhr Ausbildung
19:30 Uhr Versammlung

Interessenten die unsere Bergwacht bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen möchten sind natürlich gerne willkommen!

Schaumtanzunion e.V.

Schaumtanzunion lädt am 14./15. Juli als neu gegründeter Verein zur Schaumparty ein

Nachdem die Lauschaer Schaumtanzunion in den letzten Jahren in Privatinitiative erfolgreich für Stimmung und Spaß auf dem Tierberg gesorgt hat, wird sie ihre Aktivitäten nunmehr als eingetragener Verein fortsetzen. Am 17. April fand im Gasthof „Gollo“ im Beisein von dreißig engagierten Mitstreitern dessen Gründungsversammlung statt. Dabei wurde auch der Vorstand gewählt, der nunmehr die Geschicke des „Schaumtanzunion e.V.“ leiten soll:

1. Vorstand - Martin Neubauer

2. Vorstand - Felix Müller-Litz

Schatzmeister - Heiko von Czapiewski-Kanis

Weitere Vorstandsmitglieder - Sascha Kob, Falk Leipold, Michael Schmidt und Tobias Henkel

Der neu gegründete Verein hat sich zum Ziel gestellt, das bewährte Konzept der vergangenen Jahre fortzusetzen und mit einem vielfältigen Programm den Ansprüchen aller Generationen gerecht zu werden. Zur Erinnerung: Noch vor vier Jahren war es „nur“ eine Geburtstagsfeier, bei der vier Freunde die Idee von einer Party mit freiem Eintritt, bezahlbaren Getränken und besonderen Highlights umsetzten, um „generationsübergreifend die Sorgen des Alltags vergessen zu lassen“, wie sie selbst sagen. Die überwältigende Resonanz seitens der schaumtanz-begeisterten Gäste war die Grundlage für eine jährliche Wiederholung des Events.

Als AWO-Kinderfest mit Bungee-Run-Anlage, Kastenrutsche, Spiel und Spaß am Nachmittag einschließlich anschließender Kinderschaumparty mit Onkel Toto lockte die Veranstaltung im vergangenen Jahr zahlreiche Familien aus Lauscha und Umgebung auf den Tierberg. Am Abend folgte ein ebenso gut besuchtes Open Air-Event mit „Liesa and the Love Foundation“, dem DJ-Duo Schottendicht, Lars Larsson vs. The Voice und nochmals ganz viel Schaum. Sehr gut angenommen wurde auch der „Lauschner Ohmd“ mit alten Filmen und Fotos, mit Musik von „Rootz un Wasser“ und Wild am Spieß.

Mit Schaumparty Nummer 4 am 14. und 15. Juli wollen die Organisatoren die erfolgreiche Veranstaltungsreihe fortsetzen. Allerdings 2017 erstmals unter der Regie eines eingetragenen Vereins. Viele neue Ideen sollen das bestehende Konzept noch verbessern, sollen erneut Spaß und Spannung für alle Generationen bieten. Auch die bewährte Zusammenarbeit mit befreundeten Vereinen wird zu diesem Zweck natürlich fortgesetzt. Mitte Juli hofft der „Schaumtanzunion e.V.“ dann wieder auf Unmengen begeisterter Besucher, wenn das 2016 eigens zu diesem Zweck angeschaffte „Bubblebeast“ bei der „inoffiziellsten Party des Jahres“ Unmengen Schaum in die Lauschaer Luft pustet.

Doris Hein

Förderverein der denkmalgeschützten Jugendstilkirche zu Lauscha e. V.

Verdiente Auszeichnung für ehrenamtliches Engagement

„Die Evangelische Kirche Mitteldeutschland spricht dem Förderverein Jugendstilkirche Lauscha e.V. für sein ehrenamtliches Engagement zur Erhaltung kirchlicher Gebäude Dank und Anerkennung aus. Die Jury des Wettbewerbs „Goldener Kirchturm 2016“ würdigt besonders die kontinuierliche Arbeit des Vereins bei der Restaurierung sowie die kulturelle Arbeit des Vereins, um die Menschen in Lauscha für ihre Kirche zu begeistern.“ So steht es geschrieben auf der Urkunde, die Konrad und Carola Dorst, Anni Behr und Herbert Thees am 8. April in Erfurt beim Jahrestreffen der Kirchbaufördervereine stellvertretend für all ihre Mitstreiter des Fördervereins entgegennahmen.

Unter den acht Bewerbern um den Ehrenamtspreis „Goldener Kirchturm 2016“ hat die Jury der Landeskirche dem eingereichten Projekt des Lauschaer Fördervereins den 2. Platz zugesprochen. Damit wurde auf Landesebene das engagierte Wirken der Vereinsmitglieder als kreative und beispielgebende Initiative zur Erhaltung und Nutzung des Kirchengebäudes gewürdigt.

Die mit der Auszeichnung verbundenen 1000 Euro werden, so Dorst, ebenso bis auf den letzten Cent den Aktivitäten zum Erhalt der Jugendstilkirche zu Gute kommen wie alle Einnahmen des Fördervereins aus Veranstaltungen oder Spenden.

Doris Hein



Kirchliche Nachrichten

Ihre Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lauscha

Kirchstr. 20, 98724 Lauscha,
Tel. u. Fax: 036702/ 20280

Monatsspruch Mai 2017:

EURE REDE SEI ALLEZEIT FREUNDLICH
UND MIT SALZ GEWÜRZT:

(Kol. 4,6)

Denk daran!

Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Kommunist. Als sie die Sozialdemokraten einsperrten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Sozialdemokrat. Als sie die Gewerkschafter holten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Gewerkschafter. Als sie die Juden holten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Jude. Als sie mich holten, gab es keinen mehr, der protestieren konnte. (Martin Niemöller)



Gottesdienste und Veranstaltungen:

Samstag, 13.05.2017

19.00 Uhr Musikalischer Abend mit „Kantholz“ in der Winterkirche

Sonntag, 14.05.2017, Kantate

09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche, Pfr. Zech

Samstag, 20.05.2017, Rogate

14.00 Uhr Einführungsgottesdienst für Pfr. Zech in der Kirche

Sonntag, 28.05.2017, Exaudi

09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche, Pfr. Zech

Sonntag, 04.06.2017, Pfingstsonntag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Kirche, Pfr. Zech

Montag, 05.06.2017, Pfingstmontag

14.00 Uhr Regionaler Gottesdienst im Glücksthal mit der Kantorei und dem Posaunenchor

Sonntag, 11.06.2017, Trinitatis

09.30 Uhr Herzliche Einladung zum Konfirmationsgottesdienst nach Tettau mit dem Chor und dem Flötenkreis, Pfr. Zech

Sonntag, 18.06.2017, 1. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst mit dem Chor und dem Blockflötenkreis, Pfr. Zech

Bitte beachten Sie für kurzfristige Änderungen die Ausgänge an Pfarrhaus und Kirche und die Veröffentlichungen in der Tagespresse.

Einführungsgottesdienst Pfr. Jörg Zech

Liebe Gemeindeglieder, seien Sie herzlich eingeladen zum Einführungsgottesdienst von Pfr. Zech am Samstag, dem 20.05.2017, um 14.00 Uhr in der Kirche. Lassen Sie uns Pfr. Zech und seiner Familie ein herzliches Willkommen in unserer Gemeinde bereiten.

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag und Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr
Frau Renner, Telefon 036702-20280

Öffnungszeiten Servicepoint Oberland:

Termine nach Vereinbarung
Telefon 03675-753000



Impressum

Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha;

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Für Verträge mit der Fa. LINUS WITTICH Medien KG gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich verantwortlich.

2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten.

Dies trifft auch auf Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten / Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der

Stadtverwaltung Lauscha

Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Tel.: 036702 2900, Fax: 036702 29023

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.